

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 22 (1951)

**Heft:** 4

**Artikel:** Wie schützt man sich vor Brandgefahr?

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-809143>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# TEBEZID-CHIMASEPT

SPUTUM- UND WÄSCHE-DESINFektionsmittel

angewendet in  $\frac{1}{2}$  und 1%igen Lösungen

## SICHERE KEIMTÖTUNG IST VON AUSSCHLAGGEBENDER BEDEUTUNG BEI DER FACHLICHEN BEWERTUNG VON DESINFIZIERENDEN LÖSUNGEN IN JEDEM ANSTALTS- UND SPITALBETRIEB

Ueber Leistungen und Eigenschaften der TEBEZID-Gebrauchslösungen liegen Prüfungsberichte aus 4 verschiedenen amtlichen Instituten vor.

Die Betriebskosten sind ausserordentlich günstig, da 1 Liter 1%ige Lösung nur ca. 8 Rp. u.  $\frac{1}{2}\%$ ige Lösung nur ca. 4 Rp. kostet.

Man wende sich an die Herstellerfirma

**Laboratorium CHIMA S.A. St. Gallen**

## VERSTOPFTE

Rohrleitungen  
Badewannensiphons  
Senkklöcher  
Waschbecken  
WC's, etc. ?  
... dann nur «**OXA 3**»

Original-Dose für 10 Anwendungen Fr. 4.80

Alleinvertrieb durch:

**NOVAVITA AG., Zürich, Parkring 53**

## Zirkulations-Störungen sind heilbar

wenn sie in ihrer Gesamtheit erkannt, wenn Ursache und Folgen bekämpft werden. Da Zirkulan-Kuren 1-2 Monate dauern und täglich mit 2 Löffeln Kräuter-Extrakt die Zirkulation beleben, wird dieses wohlgeschmeckende Pflanzenpräparat erfolgreich helfen. — Ganze Kur Fr. 19.35, halbe Kur 10.75, Org.-Fl. Fr. 4.75.

## HILFE FÜR NERVEN-

schwache, die ihre überarbeiteten Nerven stärken und beruhigen möchten: mit dem gut empfohlenen NEO-Fortis (Fr. 5.-) Bald nehmen Nervenkraft und Nervenruhe beachtlich zu, weil das hier empfohlene Präparat Stoffe enthält (Lecithin, Calcium, Magnesium), die für die Gesundung der Nerven notwendig sind. In Apotheken erhältlich, wo nicht, diskreter Postversand durch:

**Lindenhof-Apotheke, Zürich 1, Rennweg 46, Tel. 275077**

**Das nächste Fachblatt  
muß wegen der Generalversammlung des VSA  
schon Ende April erscheinen**

Alle Einsendungen werden daher entsprechend früher  
erbeten

## Wie schützt man sich vor Brandgefahr?

Es gehört zu den Aufgaben des Fachblattes, immer wieder darauf hinzuweisen, dass man nie aufhören darf, Vorkehrungen zu treffen, die vor Brandgefahr schützen oder die Eindämmung eines Brandes erleichtern. Wir glauben, es werde da und dort anspornend wirken, wenn wir an einem Beispiel zeigen, wie vorgegangen werden kann. Der Vorstand des Ferienheims «Für Mutter und Kind» in Waldstatt war der Ansicht, es wäre am besten, wenn man zunächst eine sichere Grundlage für alle späteren Massnahmen durch einen anerkannten Fachmann bekäme. Dank den Bemühungen seines Quästors, des Herrn Dr. M. Hartmann, erlaubte der Polizeivorstand der Stadt Zürich dem damaligen Feuerwehrinspektor, zusammen mit der Inspektion der städtischen Heime auch eine solche dieses Ferienheimes vorzunehmen. Dabei wurde das Heimpersonal eingehend über Brandgefahren und Brandbekämpfung instruiert. Dank dem Entgegenkommen des Vorstandes des Ferienheims «Für Mutter und Kind» und von Herrn alt Feuerwehrinspektor F. Gramm, können wir im Fachblatt die allgemein interessierenden Teile seines eingehenden Berichtes veröffentlichen. Zunächst erfolgt ein detaillierter Baubeschrieb nach feuerpolizeilichen Gesichtspunkten, bei dem festgestellt werden muss, dass die Baute — die früher einem andern Zweck gedient hatte — leider nicht den heutigen feuerpolizeilichen Anforderungen an ein Heim entspricht; aus dieser Feststellung werden Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten bei Reparaturen und Renovationen oder Umbauten gezogen, aber es wird auch anerkannt, dass eine Feuerlöscheinrichtung installiert ist und sich einige Feuerlöscher vorfinden. An diese grundsätzlichen Bemerkungen schliesst der Bericht über die Instruktion des Heimpersonals an, den wir im Wortlaut wiedergeben.

«Gleichzeitig mit der Besichtigung der Bauten wurde auch das Heimpersonal über Brandgefahren und Brandbekämpfung instruiert. Das Feuerwehrinspektorat sah hiefür vor:

1. Orientierung über Brandgefahr und Brandverhütung.
2. Orientierung über Brandbekämpfung im Allgemeinen.
3. Orientierung über allfällige Rettungsaktionen, angepasst an die besonderen Verhältnisse des Heimes. Ferner wurde das Personal orientiert über die

*Gefahren durch:*

1. Schlechte elektrische Installation, geflickte, überbrückte Sicherungen, Wackelkontakte bei Schaltern, Stehenlassen unter Strom von Bügeleisen, Strahlern, Heizkörpern, elektr. Mangen, Heizkissen, Verhängen mit Stoff oder Papier von elektrischen Lampen.
2. Offenes Licht auf der Winde und im Keller.
3. Eventuelle Brennglaswirkung bei Glasfenstern oder Glasziegeln durch Sonnenbestrahlung.
4. Aufbewahren von öligen Putzlappen und Putzfäden.
5. Fehlerhafte Feuerungen (Oeven, Zentralheizungen, Oelfeuerungen, Gasfeuerungen).
6. Unrichtiges Aufbewahren von Asche.
7. Unordnung in den Heizräumen, Aufschichten von Holz und sonstigen leicht brennbaren Materialien auf Oeven oder zu nahe den Rauchrohren und an Kamine.
8. Defekte Kaminanlagen.
9. Rauchen, Feuerwerk, Streichhölzer.
10. Reinigen von Kleidern mit Benzin und Gasolin.
11. Blitzschlag.

Die Instruktion erfolgte am 25. April 1950 im Beisein von Herrn Dr. Hartmann. Ueber das Verhalten im Brandfalle wurde dem Personal erklärt, vor allem ruhig Blut zu behalten, Aufregungen zu unterdrücken und überlegt, aber energisch zu handeln. *Erste und wichtigste Aufgabe des Personals sei, Säuglinge, Kinder, Kranke oder Gebrechliche in Sicherheit zu bringen.* Die Besprechung richtete sich auf die besondern baulichen Verhältnisse des Heimes. Im Brandfalle soll sofort die Feuerwehr alarmiert werden; hiezu sei erforderlich, dass die Nummer des Feuerwehrtelephons nicht zuerst lange im Telephonbuch gesucht werden müsse, sondern dass dieselbe neben dem Telephon an geeigneter Stelle notiert und dem gesamten Personal bekannt sei. Da das Heim mitten im Dorf liegt, die Feuerwehr über ein Pikett verfügt, darf im Brandfalle mit einer raschen Hilfe der Feuerwehr gerechnet werden.

Bei Bränden im Dachstock wird es leichter sein, die Heiminsassen zu evakuieren als bei einem Etagenbrande. Sämtliche Türen sollen geschlossen gehalten werden, damit kein Zug entsteht und das Feuer anfacht. Bei Kellerbränden wird stets mit einer starken Verqualmung zu rechnen sein. Auch in einem solchen Falle sollen bis zum Eintreffen der Feuerwehrn die Türen möglichst geschlossen bleiben. Auch das Verhalten in mit Rauch gefüllten Räumen und verqualmten Treppenhäusern wurde besprochen und diesbezüglich Instruktionen erteilt.

Sofern für die Sicherung der Heiminsassen nicht das gesamte Personal benötigt wird, können einzelne mit den vorhandenen Feuerlöschnern oder Eimerspritzen die Feuerbekämpfung aufnehmen. Bei rechtzeitiger Entdeckung des Brandes kann derselbe überhaupt mit kleinen Löschen mit Erfolg bekämpft werden, da das Feuer in der Regel vom Klein- zum Grossfeuer sich entwickeln muss und hiefür je nach Rauminhalt eine gewisse Zeit benötigt. Die Handhabung der Feuerlöscher und der Feuerleitung wurde dem Personal genau erklärt und durch passende, praktische Demonstrationen gezeigt. Das Feuerwehrinspektorat empfiehlt bei der Anschaffung von Feuerlöschnern ganz speziell





Das neue synthetische WASCHMITTEL für

### Baumwolle und Leinen

## SANDOPAN BL 50

ist bereits in kaltem Wasser klar löslich  
besitzt eine hervorragende Waschwirkung  
ist äusserst sparsam im Gebrauch  
wird auch in hartem Wasser voll ausgenützt  
verhindert die Kalkfleckenbildung  
greift die Gewebe nicht an

SANDOZ A.G., BASEL



## Vorteilhafte Bücher

Dr. med. Hans Hoppeler: «Höhenweg der Frau». Ein Lebensberater für Ehefrauen, Mütter und Töchter. 496 Seiten Text. 20 Kunstdrucktafeln. Preis Fr. 35.—. In Leinen gebunden.

Vom «Höhenweg» der Landesausstellung ist der Titel dieses inhaltsreichen Buches hergenommen. Den Weg des Mädchens bis zur Braut, Gattin und Mutter zeichnet der gelehrte und gläubige Verfasser in einer Weise, dass er zum «Höhenweg» werden muss, wenn er beschritten und begangen wird.

Ferner ist erschienen vom gleichen Verfasser:

Mutterfreuden — Mutterpflichten. 512 Seiten Text. 24 Kunstdrucktafeln und zahlreiche Text-Illustrationen. Preis Fr. 35.—. In Leinen gebunden. Ein Werk in dieser Reichhaltigkeit und Anschaulichkeit wurde bisher wohl kaum geboten. Es will der Mutter die Augen öffnen für die Wunder der Entwicklung des Kindes, ja für alles Liebliche und Fröhliche, das die Kinderstube zu bieten vermag. Vor allem aber will es den Müttern Hilfe und Beistand sein für die Erfüllung ihrer Pflichten, von der Betreuung des Jüngsten im Stubenwagen und von der Pflege des kranken Kindes an bis zur Erziehung der heranwachsenden Söhne und Töchter.

Ch. Finance: «Das neuzeitliche Kochbuch». 512 Seiten. 51 Farbtafeln u. 24 weiteren Bilderseiten. Preis Fr. 45.—. In Leinen gebunden.

So nennt sich das im wahren Sinne des Wortes neuzeitlichste Buch über die Kochkunst, welches hier der praktischen Hausfrau und vor allem auch den Köchinnen und Kochkunstbeflissensten gegeben wird. Zum Autor hat es den durch den Kochunterricht an der Schweiz. Hotelfachschule in Luzern bestbekannten Kochlehrer Charles Finance. Das ausgezeichnet geschriebene und reich illustrierte Werk wird jedermann Freude bereiten. Ferner ist erschienen von der Franklin-Institution unter der Chefredaktion von Prof. Leicht das neue Werk:

Diese Bücher sind erhältlich in der

**Verlagsbuchhandlung Emil Frei AG., Zürich 33**

Winterthurerstrasse 20

(Auf Wunsch werden diese Werke auch gegen bequeme Teilzahlungen mit kleinem Aufschlag geliefert.)

die Eimerspritzen zu bevorzugen. Plötzliche Grossfeuer sind nur zu erwarten bei Blitzschlag sowie bei Explosionen und Bränden von feuergefährlichen Flüssigkeiten. Letztere sind im Heim nicht vorhanden; der Gebrauch von Gasolin sollte verboten werden.

Auch die Anwendung von Rettungsapparaten etc. wurde gründlich besprochen. Dabei ist zu erwähnen, dass solche Apparate immer nur Hilfsmittel sekundärer Natur sind und im Ernstfalle durch die Nervosität der zu Rettenden oft nicht richtig bedient werden und daher versagen können. Das Feuerwehrinspektorat vertritt daher den Standpunkt, dass *feuersichere Fluchtwege*, also Treppen und Korridore vorhanden sein sollten. Leider ist dies in den beiden Gebäuden des Erholungsheimes nicht der Fall.

Betreffend dem Rauchen wurde instruiert:

Dort wo das Rauchen gestattet werden will, soll dies nur in allgemeinen, bestimmten Aufenthaltsräumen zugelassen werden und *nicht* in den Schlafräumen. In Kinderheimen, in denen das Personal glaubt ohne Rauchen nicht auskommen zu können, soll diesem das Rauchen in einem bestimmten Raum gestattet werden. Das Rauchen in den Schlafzimmern ist zu verbieten.

Dem Personal wurde erklärt, dass peinliche Ordnung, gewissenhafte Aufsicht und tägliche Kontrolle des Heimes vor dem zu Bette gehen zu ihren Pflichten gehören und bei gewissenhafter Befolgung dieser Pflichten Brandgefahren vermieden werden können.

### Theater in der Anstalt

d. Es war mir vergönnt, wieder einmal eine Theateraufführung in der Anstalt mitzuerleben, nämlich die unter der Leitung von Frau Magdalena Haffter-Burckhardt im Burghölzli erfolgte Wiedergabe des Apostelspiels von Max Mell. Es scheint mir, dass das 1923 gedichtete Stück nichts von seiner Frische eingebüßt hat und, da es dem einfachen und dem anspruchsvollen Hörer etwas bietet, besonders geeignet ist, in einem solchen Kreis aufgeführt zu werden, zumal, wenn so gut gespielt, so eindrucksvoll und klar gesprochen wird, wie dies bei diesen Laienspielern resp. Schauspielschülern der Fall war. Im Fachblatt soll und kann keine Theaterkritik getrieben werden, sonst liesse sich leicht an vielen Einzelheiten die Kunst der Regie, der Darstellung und der Diktion loben. Doch sollen die Namen der Darsteller dankbar festgehalten werden, in der Hoffnung, dass man ihnen wiedereinmal begegnen wird, wobei, da es sich um wirkliche Ensemblekunst handelte, die Leistungen im einzelnen nicht besonders hervorgehoben werden sollen. Es verkörperten den Grossvater: Eduard Koch, die Enkelin: Magdalena Haffter-Burckhardt, die zwei Fremden: Hermann Birkenmeier und Peter Schnyder. Die Stimmung, die das Spiel schafft, mag durch ein paar Verse aus einem andern Stück Mells wiedergegeben werden. Sie lauten:

Dass noch solche Wesen werden,  
das gibt Hoffnung, das gibt Mut;  
Freunde, es ist gut auf Erden,  
Unter Menschen ist es gut!  
Seht, wie überall das Leben  
Insgeheim auf Wohltat sinnt,  
Und Welch Pfand dem übergeben,  
Welcher sie zum Weib gewinnt.